

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 9

Buchbesprechung: Die Schweiz [Verlag des Polygraphischen Instituts A.G. Zürich]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Admiral Herzog von Genua. Fehler sind manche gemacht worden, aber aus diesen soll man ja im Frieden schon lernen, wie man es im Kriege machen muss oder nicht.

Die Schweiz. Verlag des Polygraphischen Instituts A. G. Zürich (vormals Brunner & Hauser). Alle 14 Tage ein Heft. Preis vierteljährlich Fr. 3. 50.

Die gut redigierte illustrierte Zeitschrift hat einen reichen und gut gewählten Inhalt. Die zahlreichen Abbildungen sind gut ausgeführt. In einem der letzten Hefte wurde der Sonderbundskrieg behandelt und die Gefechte von Lunnern, Geltwyl und Gisikon durch einige Bilder aus damaliger Zeit anschaulich gemacht. Ausserdem fanden wir einige gute Erzählungen, einen Speisezeddel aus den Hungerjahren, ein seltsames Gebirgsphänomen, eine Abhandlung über die Zetter'sche Madonna in Solothurn (mit Abbildung nach einer Photographie) u. s. w. Durch die künstlerische Ausstattung erhält die Zeitschrift einen bleibenden Wert. Das patriotische Unternehmen kann bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— **Zürich. (Waffenplatzvertrag.)** Mit dem Bunde wird ein Zusatz zum Waffenplatzvertrage vereinbart. Zu den bisherigen Schiess- und Exerzierplätzen kommen hinzu: A. Der Schiessplatz im Albisgrütli mit Zufahrtsstrasse, Scheibenstöcken für 96 Normalscheiben bis 500 Meter. Der Schiessplatz steht je Samstag nachmittags und Sonntags den Schiessvereinen der Stadt Zürich zur Verfügung; B. Die Höcklerwiese. Dagegen wird die Jahresentschädigung des Bundes auf 10,000 Fr. erhöht.

Zürich. (Winkelriedstiftung.) Aus dem kürzlich erschienenen Berichte des Verwaltungskomitees der Zürcher Winkelriedstiftung über die Rechnungsjahre 1895 und 1896 heben wir folgende Angaben heraus. Das Vermögen der Stiftung, das 1894 noch 284,344 Fr. betragen hatte, ist bis Ende 1896 auf 314,113 Fr. angewachsen. Der Kanton Zürich gab jährlich einen Beitrag von 3000 Fr.; unter den Legaten erwähnt der Bericht besonders dasjenige des Herrn Obersten i. G. St. Bühler in Winterthur (2000 Fr.). Es darf wohl hier der Wunsch ausgesprochen werden, dass nicht nur unsere Wehrmänner, sondern alle guten Patrioten und Patriotinnen, wenn sie den löblichen Drang etwas zu schenken oder zu legieren verspüren, sich dieser so überaus segensreichen und in unsern Verhältnissen geradezu unentbehrlichen Stiftung erinnern, die nicht nur auf den Fall eines Feldzuges, sondern auch während der Zeit des Friedens berufen und befähigt ist, viel Leid und Schmerz zu lindern. Der an Unterstützungen ausgerichtete Betrag war im Jahre 1895 900 Fr., in 1896 1300 Fr. Es sind nämlich im Jahre 1895 ein und im Jahre 1896 wieder ein Fall von Gewährung neuer Unterstützungen hinzugekommen. Im Jahre 1897 haben sich diese Fälle um vier weitere vermehrt und es sind deren nun im ganzen zehn. Unter den vier zuletzt vorgekommenen Fällen sind drei, in welchen der betreffende zürcherische Wehrmann mit Tod

abgegangen ist. In einem Fall aber handelte es sich um ernste Schädigung der Gesundheit desselben.

Unter den kantonalen Winkelriedfonds stehen die von Zürich und St. Gallen weit obenan; dann folgen einige Kantone, in welchen man ebenfalls anfängt eine fruchtbare Thätigkeit zu entwickeln. In einer Reihe von Kantonen geschieht sehr wenig und in einigen gar nichts. Erst wenn einmal allorts das Versäumte nachgeholt sein wird, kann es sich nach der Meinung des Komitees darum handeln, einer Anregung des Herrn Obersten Meister Folge zu geben, die dahin geht, „bei dem Centralkomite der Eidg. Winkelriedstiftung anzuregen, dass die einzelnen kantonalen Stiftungen in der Verabfolgung ihrer Unterstützungen ein übereinstimmendes nicht bloss die kantonalen Grenzen, sondern insbesondere auch die grösseren Truppenverbände ins Auge fassendes Vorgehen einschlagen.“

Zürich. (Militärischer Vorunterricht.) Dieses Jahr werden wieder in den drei Kreisen Zürich, Winterthur und Oberland Kurse des militärischen Vorunterrichts abgehalten werden. Eine Neuerung ist insofern durchgeführt worden, als die für die am Vorunterricht teilnehmenden Offiziere und Unteroffiziere geschaffenen Instruktor-kurse für alle Instruktoressen als obligatorisch erklärt worden sind; wer also den Instruktor-kurs nicht mitmacht, kann nicht als Instruktor beim Vorunterricht wirken. Mit Rücksicht auf die Bauernsamen wird der Unterricht im Oberland schon Ende März beginnen, damit er bis zum „Heuet“ zu Ende geführt werden kann. Ein Mangel liegt darin, dass der Kurs jeweilen am Sonntag ausgeführt werden muss; die in Winterthur gemachten Versuche, die Unterrichtsstunden auf Wochentage zu verlegen, hatten sehr wenig Erfolg. Am schlimmsten ist es, wenn der Kurs am Sonntag Vormittag erteilt wird; im Oberland wird seit einiger Zeit allgemein der Nachmittag dafür verwendet. Erst dann ist es möglich, den Kurs an Werktagen abzuhalten, wenn der Unterricht einmal obligatorisch ist. Und für die Idee des Obligatoriums kann am besten dadurch gearbeitet werden, dass man allenthalben auf dem Wege der Freiwilligkeit die Kurse durchführt. In Zusammenhang mit dem Vorunterricht ist seit einiger Zeit im Oberland die Institution der Bürgerschule gebracht worden. Der Bürgerunterricht und der militärische Vorunterricht werden vom gleichen Komite geleitet. Während an den meisten Orten der Bürgerunterricht im Winter erteilt wird, ist letztes Jahr in einer Gemeinde mit gutem Erfolg der Versuch gemacht worden, die Verfassungskunde als Bestandteil des Vorunterrichts zu erteilen. (Limmat.)

Bern. (Offiziersverein der Stadt Bern.) In der Sitzung vom 12. Januar hielt Herr Oberstlieut. i. G. Zwicky einen lehrreichen Vortrag über das Gefechtsschiessen der Infanterie. An Hand eines reichen statistischen Materials (Trefferresultate von über 700,000 Schüssen aus der Schiesschule Wallenstadt) wurden die Grundsätze erörtert, nach welchen ein richtiges Gefechtsschiessen der Infanterie angelegt und geleitet werden soll. Es wurde zahlenmässig nachgewiesen, welche Wirkungen Fehler im Entfernungsschätzen, Überhastung in der Feuerabgabe gegenüber einem richtig geleiteten Feuer hervorbringen. Der Vortragende, dem als langjährigem Instruktor der Schiesschule Wallenstadt eine reiche Erfahrung im Schiesswesen zu Gebote steht, warnte namentlich vor zu häufiger Anwendung des Magazinfeuers, das in vielen Fällen ein zweiseitiges Schwert ist und bei sehr geringen Treffresultaten nur zu Munitionsverschwendung führt, während ein gezieltes Einzelfeuer bessere Ergebnisse hervorbringt. Die Wichtigkeit der Wahl taktisch richtiger Ziele, die Anwendung zweier Visiere